C/2026/5956

11.11.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12399 — BRINK'S / NCR)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/5956)

1. Am 3. November 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— The Brink's Company („Brink's", USA),

— NCR Atleos Corporation („NCR", USA).

Brink's wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von NCR erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Brink's ist ein weltweit tätiger Anbieter von Bargeld- und Wertsachenmanagement, digitalen Lösungen für den Einzelhandel und Geldautomaten-Services. Zu seinen Kunden gehören Finanzinstitute, Einzelhändler, staatliche Stellen, Münzprägeanstalten sowie Juweliere und andere kommerzielle Betriebe in der ganzen Welt. Das weltweite Netz von Brink's dient Kunden in mehr als 100 Ländern.

— NCR ist ein Finanztechnologieunternehmen, das weltweit selbstgesteuerte Banklösungen anbietet. Zu seinen Tätigkeiten gehören die Herstellung und Lieferung von Hardware für Geldautomaten (ATM), die Bereitstellung von ATM-Software, ATM-Wartung und -Reparatur, Entwicklung und Unterstützung, ATM-gesteuerte Dienste, ATMaaS-Komplettlösungen („ATM as a Service") sowie ATM-Aufstellung und -Betrieb.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12399 — BRINK'S / NCR

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").